

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat Bonn, 1970

3. Zentrale Informations- und Vermittlungsstelle

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

(3) Eine Beratung, die diesen Aufgaben gerecht werden soll, setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Berufsberatern voraus. Im wesentlichen geht es auch hier um die Bereiche, die die Bildungskommission unter den Bezeichnungen Schullaufbahnberatung, Berufsberatung und diagnostische Beratung erfaßt hat, hier jedoch besonders im Hinblick auf die Wahl des Ausbildungsganges nach Abschluß der Sekundarstufe II.

Eine Beratung, die sich jeweils nur auf einen der genannten Bereiche spezialisierte, würde notgedrungen wichtige Informationen außer acht lassen und damit unzureichend sein. Die Bildungskommission hat deshalb empfohlen, die Beratungsaufgaben in eine Hand zu legen. Die im Blick auf die Gesamtschule konzipierte Empfehlung der Bildungskommission gewinnt für die Beratung bei der Wahl des Ausbildungsganges innerhalb des Hochschulbereichs zusätzliche Bedeutung. Diese Beratung muß durch hierfür ausgebildete Experten wahrgenommen werden.

Beratungsexperten

b) Beratung in der Hochschule

Schon früher hat der Wissenschaftsrat empfohlen, daß jeder Student in der ersten Phase seines Studiums durch eine Lehrkraft individuell beraten wird. Diese obligatorische Studienberatung soll sich auf alle mit der Gestaltung des Studiums zusammenhängenden Fragen erstrecken, wobei die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung in vielen Fällen nützlich sein wird 1). Neue Aufgaben der Beratung werden sich in den Hochschulen im Hinblick auf die künftige stärkere Differenzierung der Studiengänge ergeben. Wechselt z. B. ein Student das Studienfach, der die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Qualifikationsnachweise nicht erbracht hat, so sollten, auch im Hinblick auf die Fortsetzung der Studienförderung, in der Studienberatung die Gründe für das Versagen ermittelt und die Eignung für das neue Studienfach geklärt werden.

Ein zuverlässiger Beratungsdienst mit entsprechend ausgebildeten Experten ist gerade in Gesamthochschulen unentbehrlich.

II. 3. Zentrale Informations- und Vermittlungsstelle

Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten im Hochschulbereich ist heute bereits für den einzelnen kaum noch zu übersehen. Studienbewerber und Berater sind häufig auf zufällige Infor-

Wissenschaftsrat. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. 1966. S. 18.

mationen angewiesen. Es fehlt an Möglichkeiten, sich in voller Breite und für den Gesamtbereich der Bundesrepublik zu informieren; einzelne und nicht immer zutreffende Informationen werden unter diesen Umständen leicht verallgemeinert und verleiten zu falschen Rückschlüssen. Der Ausbau des Bildungswesens wird die Lage künftig für den einzelnen noch unübersichtlicher machen.

Es wird deshalb empfohlen, daß eine zentrale Stelle die erforderlichen Informationen über bestehende Ausbildungsplätze für den Gesamtbereich der Bundesrepublik zur Verfügung stellt und bei der Vermittlung eines Studienplatzes behilflich ist.

Aufgaben

Die für die Tätigkeit einer solchen zentralen Informations- und Vermittlungsstelle benötigten Angaben über Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Ausbildungskapazitäten usw. müssen ihr von den hierfür zuständigen Kultusverwaltungen und Hochschulen regelmäßig und rechtzeitig zugeleitet werden. Bei der Knappheit an Studienplätzen kommt der zentralen Informations- und Vermittlungsstelle große Bedeutung zu. Eine verläßliche Information über die vorhandenen Ausbildungsplätze wird erst erreicht sein, wenn die bereits bestehende "Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber" entsprechend ausgebaut wird und ihre Tätigkeit auf alle Studiengänge, in denen Zulassungsbeschränkungen gegeben oder zu erwarten sind, ausdehnt. Es wird daher empfohlen, den Aufgabenbereich der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber entsprechend zu erweitern und die dafür benötigten materiellen Voraussetzungen unverzüglich zu schaffen.

II. 4. Zulassung

a) Verfahren

In den letzten Jahren ist es zunehmend erforderlich geworden, für die Zulassung zum Studium differenzierende Regelungen zu treffen. Der Ausbau und die inhaltliche Differenzierung der Sekundarstufe II werden den Absolventen des zwölf- bis dreizehnjährigen Schulbesuchs fachlich und leistungsmäßig sehr unterschiedliche Qualifikationen vermitteln. Zugleich werden der Ausbau und die Umstrukturierung des Hochschulbereichs ein erweitertes und modifiziertes Angebot an Ausbildungsgängen eröffnen. Der Variationsbreite in der Abschlußqualifikation der Schule werden somit im Hochschulbereich vermehrte und differenzierte Ausbildungsgänge gegenüberstehen.